

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 58 (1987)
Heft: 1

Rubrik: Aus der VSA-Region Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

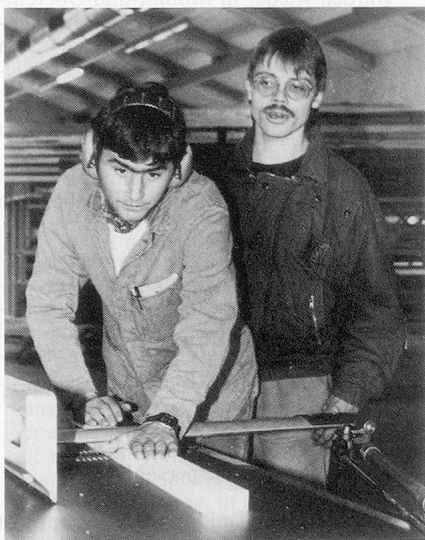


Lehrmeister Noldi Schwizer und Erzieher Pius Gründler (von links) freuen sich, dass für Schreiner-Anlehrling Franco Vincenti (rechts) gute Aussichten für eine Arbeitsstelle bestehen.

1979 im Johanneum tätige Gärtnermeister Noldi Schwizer auf die beruflichen Möglichkeiten hin. «Eine Anlehre kann in den Berufen Schreiner, Gärtner, Maler, Landwirt, Maurer und Mechaniker sowie ohne Biga-Anerkennung auch in den Bereichen Küche, Lingerie und Raumpflege absolviert werden.»

Aktive Hilfe bei der Stellenvermittlung

«Ein Tag in der Woche bleibt dem Schulbesuch (Berufskunde, allgemeinbildende Fächer) reserviert. Selbstverständlich sind wir frühzeitig und dank vielfältiger Beziehungen meist mit Erfolg für Arbeitsstellen besorgt. Wenn nötig, werden Ehemalige durch unsere eigene Fürsorgerin oder andere ähnliche



Im über 200 Kinder und Jugendliche aus der ganzen Ostschweiz und den angrenzenden Regionen schulenden Heilpädagogischen Zentrum Johanneum im toggenburgischen Neu St. Johann hat auch der 18jährige Franco Vincenti die Möglichkeit, eine zweijährige Schreiner-Anlehre zu absolvieren. Rechts Erzieher Pius Gründler, der sich auch für die Werkstatt-Arbeit seiner Schützlinge interessiert.

Stellen betreut.» Franco beispielsweise freut sich, dass er im toggenburgisch-appenzellischen Grenzgebiet bereits eine Anstellung in einer Schreinerei in Aussicht hat. Auf das spätere Leben ausserhalb des Schonklimas im Johanneum bereitet er sich auch mit dem aktiven Mitmachen im örtlichen Samariterverein, dem eigenständigen Halten von Kaninchen, dem freien Ausgang und dem externen Wohnen im Dorf vor.

Wohngruppe als Familienersatz

Sekundarlehrer Pius Gründler wirkt seit 1985 als Erzieher im Johanneum und sorgt als «Vater» für eine Wohngruppe von zehn Anlehrlingen. «Wir führen gegenwärtig vier solcher Familien mit gesamthaft etwas über vierzig jungen Leuten (im Moment ausschliesslich Burschen). Die Gruppe von Franco wohnt extern, was natürlich eine besonders gute Vorbereitung für die spätere Eigenständigkeit ist.» Pius Gründler ist verantwortlich für den gesamten ausserschulischen Bereich, ist vermittelnde Anlaufstelle bei Problemen aller Art, gibt Impulse für die gemeinsame Freizeitgestaltung, organisiert die Erledigung von Haushaltarbeiten usw. Damit werden wichtige Schritte in Richtung sozialer Integration getan, die gemeinsam mit der Berufsvorbereitung günstige Voraussetzungen für eine möglichst erfolgreiche Eingliederung in die Gesellschaft schaffen lassen.

Anlehre: Seit 1980 gesetzlich verankert

Die Möglichkeit der Anlehre als staatlich abgesicherte Form der Berufsausbildung auch für Jugendliche mit schweren Lern- und geistigen Behinderungen besteht gemäss schweizerischem Berufsbildungsgesetz (BBG) seit 1980. Der aus dem rheintalischen Widnau stammende Markus Eberhard, von 1976 bis Frühjahr 1986 Leiter der Heilpädagogischen Schule Flawil und seither heilpädagogischer Leiter des Johanneums, zur Anlehre: «Sie dauert in der Regel zwei Jahre und kann sowohl in der freien Wirtschaft als auch in einer speziell dafür eingerichteten Institution absolviert werden. Mit der behördlichen Genehmigung des Lehrvertrags

wird auch geprüft, ob der Anlehrling auch eine Berufslehre mit höheren Ansprüchen und Fertigkeiten zu absolvieren in der Lage wäre. Berufsbezeichnung, Ausbildungsziel und -programm werden vom Lehrbetrieb individuell erarbeitet und anschliessend vom Berufsbildungsamt genehmigt. Der staatlich überwachte Lehrabschluss findet im Sinne eines 'Augenscheins' statt. Dabei werden nicht die Arbeitsleistungen eines Anlehrlings im Sinne eines schriftlichen und praktischen Examins beurteilt, sondern die Berufskennntnisse im Verlaufe eines Arbeitstages einer gründlichen Überprüfung (Augenschein) unterzogen.»

Peter Eggenberger

Aus der VSA-Region Bern

Wohn- und Übergangsheim Thun

Ungewisse Zukunft

Der Kauf der Liegenschaft «Florahof» im Thuner Schönauquartier kommt nicht zustande. Anlässlich einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung orientierte der Vorstand des Vereins «Wohn- und Übergangsheim Thun» seine Mitglieder darüber, dass die Eigentümer des «Florahofes» nun nicht mehr verkaufen wollen.

Die Enttäuschung unter den Mitgliedern war besonders gross, hatte doch der Grosse Rat des Kantons Bern erst kürzlich dem Erwerb der Liegenschaft seine Zustimmung gegeben.

Das Wohn- und Übergangsheim Thun konnte im Februar 1984 seinen Betrieb aufnehmen, nachdem die Liegenschaft «Florahof» durch einen Mieta-Kaufvertrag «gesichert» werden konnte. Es bot seither über 75 arbeitsfähigen Männern und Frauen vorübergehend eine geschützte Wohnmöglichkeit. Der gut funktionierende Betrieb und die grosse Nachfrage nach solchen Heimplätzen zeigen deutlich, wie sehr das Wohn- und Übergangsheim Thun einem Bedürfnis entspricht. Dies betonten auch die Vertreter der kantonalen Fürsorgedirektion. Von seiten des Kantons hat man ein grosses Interesse daran, dass das Heim in dieser bewährten Art weitergeführt wird. Allerdings kommt eine längerfristige Miete des «Florahofes» nicht in Frage, da ohne Sanierungsmassnahmen und bauliche Anpassungen der Betrieb – bedingt durch eine Unterbelegung – zu teuer kommt.

Die Mitgliederversammlung beauftragte deshalb den Vorstand, intensiv nach einer Alternative zum «Florahof» zu suchen und erteilte ihm umfassende Handlungskompetenzen. Der Vorstand wendet sich nun an interessierte Kreise in der Bevölkerung mit der Bitte, ihn bei der Suche zu unterstützen. **Gesucht wird eine Liegenschaft mit etwa 20 bis 30 Betten/Zimmern in der Region Thun/Oberland.** Wichtig ist eine gute Verkehrslage.

Entsprechende Hinweise nehmen gerne entgegen:

- Frau E. Affolter, Präsidentin (033/23 35 18);
- Wohn- und Übergangsheim Thun, Heimleitung (033/22 60 88).